

Vorbericht

zum 5. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr

2010

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) vom 16.11.2004 ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind an Hand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Nach der neuen GemHVO entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Sie hat 11.380 Einwohner, festgestellt von IT.NRW (vormals: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Düsseldorf), auf den 31.12.2008 (Vorjahr 11.596 Einwohner). Die Flächengröße der Gemeinde beträgt nach wie vor 69,36 km². Somit ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 164 Einwohnern je km².

Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 30.08.2009 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus. Die CDU-Fraktion stellt 17 und die SPD-Fraktion 11 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neuerrichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Ämter auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung	II Bürgeramt	III Bau- und Umweltamt	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft
Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Dieter Hermes	Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Ratsangelegenheiten Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Finanzbuchhaltung Steuern	Grundsicherung für Arbeitssuchende Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Gemeindereinigung Abfallbeseitigung Bauhof Friedhöfe Umweltschutz, Gewässerschutz Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der 6 Schulen als gesichert anzusehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

	Klassen und Schülerzahlen am 01.10.			
	2009	2008	2009	2008
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede mit oGS-Angebot	8	8	205	205
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	5	6	118	135
- Grundschule am Sengenberglar, Nuttlar	8	8	166	172
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	13	13	249	271
Realschule Bestwig, Schulzentrum	13	14	364	372
Anne-Frank-Schule (Förderschule), Ostwig	6	6	74	78
insgesamt	53	55	1.176	1.233

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden mehr als 800 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Der 3-gruppige Gemeindekindergarten im Ortsteil Ramsbeck betreut nach dem Stand vom 01.10.2008 60 Kinder (Vorjahr 60 Kinder). Neben den 3 bis 6-jährigen Kindern werden auch Kinder unter 3 Jahren aufgenommen. Eine Übermittagsbetreuung wurde ebenfalls angeboten und angenommen.

Die ausländischen, überwiegend türkischen Kinder, erhalten eine zusätzliche Sprachförderung in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt.

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 weitere kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

Die Belegung sieht wie folgt aus:

		01.10.2009	01.10.2008
Kath. Kindergarten Andreasberg	(25 Plätze)	18	17
Kath. Kindergarten Bestwig	(50 Plätze)	46	52
Montessori-Tageseinr. Montekita Bestwig	(35 Plätze)	36	36
Kindergarten Heringhausen	(25 Plätze)	25	26
Kath. Kindergarten Nuttlar	(50 Plätze)	37	46
Kath. Kindergarten Ostwig	(50 Plätze)	41	43
Kath. Kindergarten Velmede	(75 Plätze)	68	67
Montessori-Tageseinr. Villa K. Velmede	(45 Plätze)	40	45
Insgesamt	(350 Plätze)	311	332
Kindergarten Ramsbeck	(75 Plätze)	63	60
Gesamtzahl	(450 Plätze)	374	392

Derzeit besteht auf Gemeindeebene ein Überangebot von 76 (Vorjahr 58) Kindergartenplätzen.

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Jugendarbeit wird in der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig und der Teil-Offenen Tür in Andreasberg geleistet. Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Bestwig, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. und evang. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen. Die erstmalige Schließung erfolgte daher ab dem 02.10.2006.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze zur Verfügung. Davon sind 2 von Vereinen errichtet worden. Seit den Jahren 2002 bis 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im Jahr 2008 wurde unter überwiegender Kostenbeteiligung der Gemeinde ein sogen. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Ferner steht eine kommerziell genutzte Sporthalle in Bestwig, Am Bähnchen, zur Verfügung.

Der TuS Velmede – Bestwig plant die Errichtung eines Rasenfußballplatzes östlich der Valmekampfbahn. Weiterhin ist im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ die Ausweisung von Kletterrouten vorgesehen.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten in den vergangenen 35 Jahren mehr als 3 Mio. Besucher verzeichnet werden. Jedes Jahr werden ca. 50.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

2.1 Allgemein

Das Haushaltsrecht für die Kommunen in NRW ist neu bestimmt worden. Die Einführung des NKF ab dem Haushaltsjahr 2005 bedeutet einen wichtigen Abschnitt im Prozess der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts. Die neuen Regelungen im NKF orientieren sich wesentlich an den heutigen Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie dem kaufmännischen Standard des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht bedeutende kommunale Besonderheiten entsprechende Abrechnungen erforderlich gemacht haben. Zentraler Rechnungsstoff sind die kaufmännischen Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag als Ergebnisgrößen im NKF. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Für die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreicht werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Die bisherige kameralistische Erfassung von Ausgaben und Einnahmen reicht dazu nicht aus. Das neue Rechnungssystem erfasst hingegen über Aufwendungen und Erträge das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und bildet den tatsächlichen Verzehr über Abschreibungen vollständig ab. So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des Ressourcenverbrauchs, bezogen auf ihre Aufgabenerfüllung, möglich.

Erstmalig erlangen die Kommunen durch eine gemeindliche Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Durch das NKF wird das Wirtschaften in den Kommunen auch transparenter. Die Verwaltungen der Kommunen sind dem Rat sowie den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dafür verantwortlich, wie sie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln einsetzen. Dadurch werden nicht nur verwaltungsintern, sondern auch für den Rat Steuerungspotenziale eröffnet, die den Kommunen eine effizientere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen. Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts bringt das Erfordernis einer Vereinbarung messbarer Ziele und Kennzahlen oder die Einführung des Produkthaushalts und einer Kosten- und Leistungsrechnung mit sich; diese soll helfen, bessere Grundlagen für die konkreten Entscheidungen vor Ort zu erhalten. Auch für die Bürgerinnen und Bürger bringt das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen daher eher einen wesentlichen Gewinn an Informationen, der zu einer verstärkten Beteiligung genutzt werden kann.

Die Umstellung im Land Nordrhein – Westfalen wurde mit den Haushalten für das Jahr 2009 abgeschlossen.

2.2 Bisherige Entwicklung in der Gemeinde Bestwig

Das NKF hat sich aus dem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, Düsseldorf, begründeten sogenannten Neuen Steuerungsmodell (NSM) entwickelt. Seitens der Gemeinde Bestwig wurde das NSM nicht nur inhaltlich im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden aufgenommen, sondern auch die wesentlichen Teile umgesetzt.

Die einzelnen Schritte:

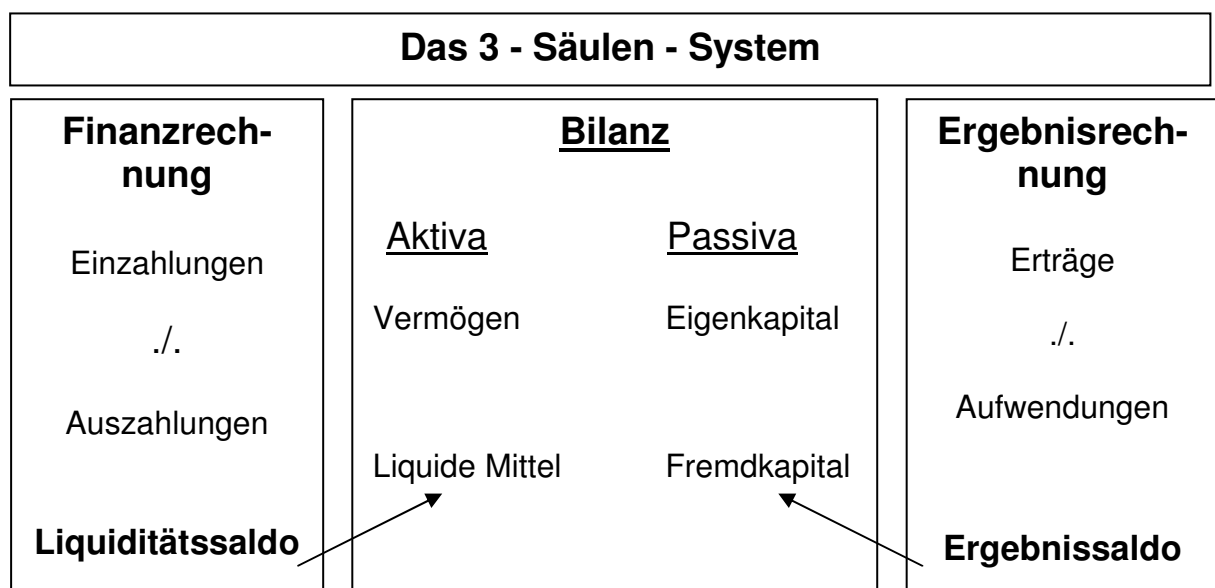
- Pilotweise Einführung der Haushaltsbudgetierung ab dem 01.01.1996
- Bildung eines Lenkungsteams (heute Haushaltsbegleitgremium) aus Vertretern von Rat und Verwaltung am 22.04.1996
- Flächendeckende Einführung des budgetorientierten Haushalts ab dem 01.01.1997

- Einführung der Kostenrechnung in Teilbereichen aller Abteilungen als Erprobung zum 01.01.1997
- Einführung der Budgetierung im Schulbereich zum 01.04.1998
- Flächendeckende Einführung der Kostenrechnung zum 01.08.1998
- Produkthaushalt ab dem Haushaltsjahr 2000 neben dem „normalen“ Haushalt (ohne 2005 wg. der Umstellung auf NKF) und Einführung der Kostenträgerrechnung
- Beginn der Umstellungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der KDVZ, Iserlohn, ab 2003
- Ständige Information und Absprachen im Haushaltsbegleitgremium
- Informationsveranstaltungen einschließlich Vorstellung und Erläuterung des 1. Entwurfes der Probabilanz für Rats- und Ausschussmitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahre 2005
- Beschlussfassung des 1. NKF - Haushaltes durch den Rat am 06.03.2006
- Beschlussfassung des 2. NKF - Haushaltes durch den Rat am 07.02.2007
- Beschlussfassung der von der Firma Curacon, Münster, und der Gemeindeprüfungsanstalt geprüften Eröffnungsbilanz durch den Rat am 07.02.2007
- Beschlussfassung des von der Firma Curacon, Münster, geprüften 1. NKF-Jahresabschlusses 2006 durch den Rat am 19.12.2007. Dabei Änderung der Eröffnungsbilanz wegen der Abwicklung von Altfehlbeträgen des Hochsauerlandkreises
- Beschlussfassung des 3. NKF - Haushaltes durch den Rat am 06.02.2008
- Beschlussfassung des von der Firma Curacon, Münster, geprüften 2. NKF-Jahresabschlusses 2007 durch den Rat am 25.06.2008
- Vorbereitungsarbeiten ab September 2008 für den gemeindlichen Konzernabschluss zum 31.12.2010.
- Beschlussfassung des 4. NKF – Haushalts durch den Rat am 04.02.2009
- Beschlussfassung des von der Firma Curacon, Münster, geprüften 3. NKF-Jahresabschlusses 2008 durch den Rat am 30.06.2009

2.3 Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2010

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Der Haushalt 1997 sah erstmals eine flächendeckende Budgetierung aller Verwaltungsbereiche vor (siehe oben). Seit dem 01.01.2004 wird bei der Gemeinde Bestwig - auch bereits im Hinblick auf die Einführung der Doppik im „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ - das Verfahren „K-IRP“ (Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem) eingesetzt.

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan (in der früheren Systematik der Verwaltungshaushalt bzw. der Vermögenshaushalt) erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis fünf zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. 1.100.XXX – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.

Auch der Haushalt 2010 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste		
2. Schulen	E.100.111	F.100.111
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.112	F.100.112
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.113 E.100.121	F.100.113 F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212

<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft Best- wig/Meschede</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. *Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.*

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich wie im Vorjahr insgesamt 65 Produkte.

Da bei der relativ kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Nach NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2009

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der mittlerweile geprüften Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:

Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2008

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u.a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Ergebnis €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	1.099.000	1.105.240	6.240
Gewerbesteuer	3.500.000	4.511.822	1.011.822
Anteil Einkommensteuer	3.403.000	3.501.990	98.990
Anteil Umsatzsteuer	389.900	388.297	-1.603
Vergnügungssteuer	50.000	52.240	2.240
Hundesteuer	36.500	35.813	-687
Kompensationsleistungen	316.900	308.108	-8.792
Schlüsselzuweisungen	2.548.400	2.906.801	358.401
Konzessionsabgaben	400.000	416.540	16.540
Finanzerträge	45.000	39.958	-5.042
Gesamt	11.788.700	13.266.809	1.478.109
<u>Aufwendungen</u>			
Gewerbesteuerumlage	260.600	318.650	58.050
Zuschlag zur Gewerbest.-Umlage	304.000	371.757	67.757
Kreisumlage	5.696.750	5.655.690	-41.060
Zinsen am Kreditmarkt	517.500	462.320	-55.180
Gesamt	6.778.850	6.808.417	29.567
Haushaltsverbesserung insgesamt			1.448.542

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2009 (Stand 2009) *

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 berücksichtigt eine Verringerung der Ausgleichsrücklage i.H.v. 1.451.529 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgenden Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	1.109.000	1.113.820	4.820
Gewerbsteuer	4.000.000	4.100.000	100.000
Anteil Einkommensteuer	3.618.000	3.184.761	-433.239
Anteil Umsatzsteuer	392.500	382.037	-10.463
Vergnügungssteuer	55.000	55.000	0
Hundesteuer	36.500	36.500	0
Kompensationsleistungen	326.300	351.730	25.430
Schlüsselzuweisungen	2.638.200	2.640.190	1.990
Konzessionsabgaben	385.000	395.548	10.548
Finanzerträge	45.000	45.000	0
Gesamt	12.605.500	12.304.586	-300.914
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	3.177.167	3.177.167	0
Krankenhausinvestitions-Umlage	135.000	128.869	-6.131
Gewerbsteuerumlage	317.650	317.650	0
Zuschlag zur Gewerbsteuer-Umlage	337.500	337.500	0
Kreisumlage	5.986.200	5.960.775	-25.425
Zinsen. u. sonst. Finanzaufwendungen	479.500	449.500	-30.000
Gesamt	10.433.017	10.371.461	-61.556
Haushaltsveränderung insgesamt (weiterer Fehlbetrag)			-239.358

Durch Einsparungen und Minderaufwand in den einzelnen Budgets können voraussichtlich die Mindererträge teilweise ausgeglichen werden, so dass z. Zt. nicht von einer zusätzlichen Erhöhung des geplanten Fehlbetrages von 1.451.529 € um einen weiteren Fehlbetrag von 239.358 € ausgegangen wird.

* Stand Januar 2010:

Zwischenzeitlich kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Fehlbetrag i.H.v. 1.451.520 € unterschritten wird.

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2010

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im neuen Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2009 und für die Ratssitzung am 16.12.2009 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, diese Gebühr unverändert zu belassen (0,04 €/m²).

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, die Abfallbeseitigungsgebühr bei 77,44 €/Einwohner bzw. Einwohnergleichwert zu belassen.

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, die Gebühren zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2010

Auch das Jahr 2010 ist von der kommunalen Finanzschwäche insbesondere aufgrund der Konjunkturkrise geprägt. Die starken Schwankungen unterliegenden Steueraufkommen erschweren die Planung und Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgaben.

Die erhöhten Erträge bei den Gewerbesteuern in den vergangenen beiden Jahren und insbesondere in der für den Haushalt 2010 maßgeblichen Referenzperiode vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 ziehen deutlich verminderte Schlüsselzuweisungen nach sich.

Gegenübergestellt sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Allgemein ist auszuführen, dass bei der Ermittlung der Haushaltsansätze die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahre 2005 beachtet wurden. Somit wurden die Haushaltansätze spitz und restriktiv gerechnet. Die Sachkosten wurden

trotz der Vorlage von Verträgen und sonstiger rechtlicher Bindungen vorab um 4 % gekürzt. Bei den Landeszuweisungen konnte auf die 3. Proberechnung des IT.NRW vom 02.12.2009 zurückgegriffen werden, so dass von relativ authentischen Zahlen ausgegangen werden kann.

Bei den nachstehenden wesentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden die Planzahlen für die Jahre 2009 und 2010 und die Istzahlen aus der Jahresrechnung 2008 berücksichtigt.

	Ansatz 2010	Ansatz 2009	+/-	Ist 2008
Erträge	€	€	€	€
Grundsteuern	1.114.000	1.109.000	5.000	1.105.240
Gewerbesteuern	3.500.000	4.000.000	-500.000	4.511.822
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.064.500	3.618.000	-553.500	3.501.990
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390.222	392.500	-2.278	388.297
Kompensationsleistungen	374.550	326.300	48.250	308.108
Schlüsselzuweisungen	1.970.316	2.638.200	-667.884	2.906.801
Konzessionsabgabe RWE	399.000	385.000	14.000	416.540
Schulpauschale ant.	158.180	169.595	-11.415	151.118
Sportpauschale	40.000	40000	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.126.803	1.135.004	-8.201	1.080.396
Benutzungsgebühren	1.246.982	1.283.171	-36.189	1.306.266
Mieten, Pachten,	162.911	126.534	36.377	233.111
Zuwendung Kreis für Kindergarten Ramsbeck	260.600	274.500	-13.900	259.207
Kostenerstattung Bund und Land	312.225	328.910	-16.685	397.679
Stadt Meschede für TAG	127.463	127.463	0	127.463
Landeszuweisung "Konjunkturpaket II"	0	1.544.400	-1.544.400	0
Summe Erträge	14.247.752	17.498.577	-3.250.825	16.694.038
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	607.940	655.150	-47.210	690.407
Kreisumlage insgesamt	5.898.700	5.986.200	-87.500	5.655.690
Finanz.-Beteilig. SGB II, s.o.	173.200	148.000	25.200	153.360
Krankenhausinvest.-Umlage	124.500	135.000	-10.500	132.411
Zinsaufwendungen	476.070	479.570	-3.500	474.705
Personalaufwand	3.182.246	3.177.167	5.079	3.305.024
Versorgungsaufwand	361.380	358.480	2.900	437.248
Abschreibungen	1.769.833	1.744.306	25.527	1.731.748
Aufwendungen "Konjunkturpaket II"	0	1.544.400	-1.544.400	0
Summe Aufwendungen	12.593.869	14.228.273	-1.634.404	12.580.593
Verschlechterung			-1.616.421	

In der oberen Tabelle wurden lediglich die Hauptpositionen bei den Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

8.529.272 €
(Vorjahr 9.537.300 €)

Im gesamten Finanzplanungszeitraum wurde bislang keine Anhebung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Folgende Hebesätze wurden den Berechnungen zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 192 %

Grundsteuer B: 381 %

Gewerbsteuer: 403 %

Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig %	Durchschnittlicher Hebesatz NRW* 2007 %	Abweichung Gemeinde %	Durchschnittlicher Hebesatz Bund* 2007 %	Abweichung Gemeinde %
Grundsteuer A	192	220	- 28	295	-103
Grundsteuer B	381	436	- 55	400	- 19
Gewerbsteuer	403	435	- 32	389	14

• Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 346 vom 11.09.2008

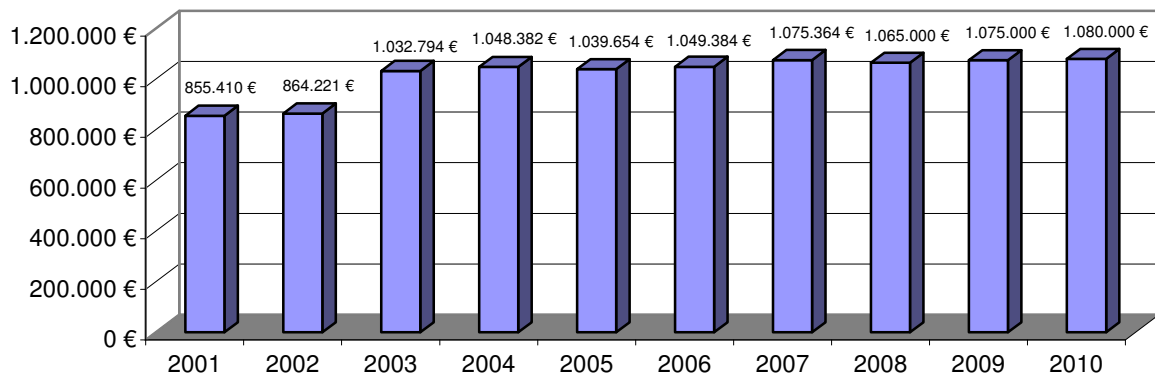
Die Hebesätze der Gemeinde Bestwig entsprechen von der Höhe her den Hebesätzen, die das Land fiktiv bei der Berechnung der Steuerkraft – als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen – anrechnet. Die Steuerkraft wird ebenso bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt.

Insofern würden Steuererhöhungen über die derzeitigen Sätze der Gemeinde hinaus keine negativen Anrechnungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen haben und führten nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage.

○ Grundsteuer B

Es erfolgt eine Veranschlagung in Höhe von 1.080.000 € (Vorjahr = 1.075.000) und damit um 5.000 € höher als im Jahr 2009.

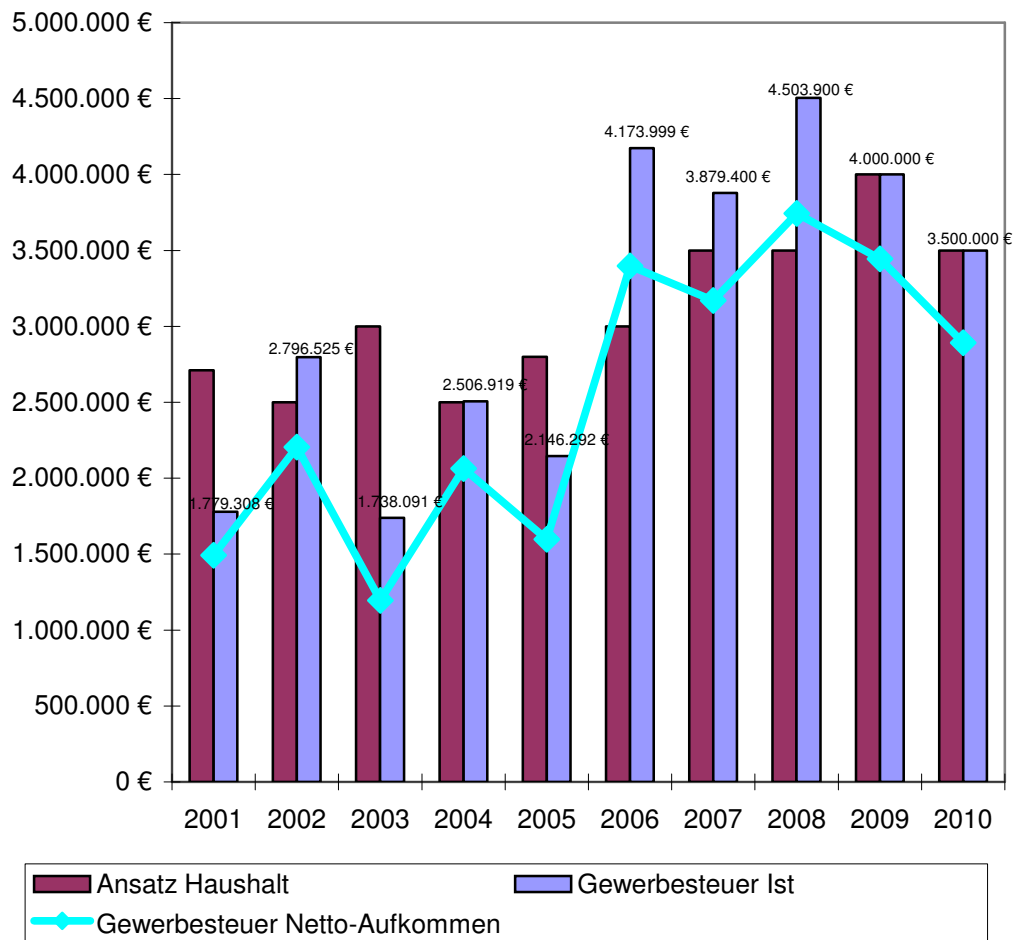
Entwicklung der Grundsteuer B



- *Gewerbesteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2010 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – beträgt aufgrund entsprechender Auswertungen der Gewerbesteuerzahlungen des Haushaltsjahres 2009 und Mitteilungen von Firmen sowie des Finanzamtes Meschede über Zahlungen im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich 3,5 Mio. € (Vorjahr = 4,0 Mio. €). Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge dazu und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.

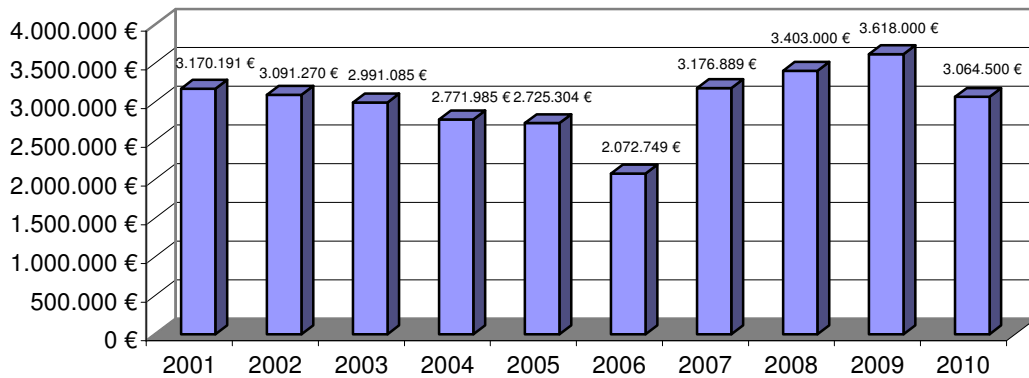
Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



- *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 3.064.500 € (Vorjahr = 3.618.000 €) veranschlagt. Bei der Berechnung des Ansatzes konnte auf die Regionalisierung der November-Steuerschätzung durch den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund nach Rücksprache mit dem Finanzministerium NRW zurückgegriffen werden.

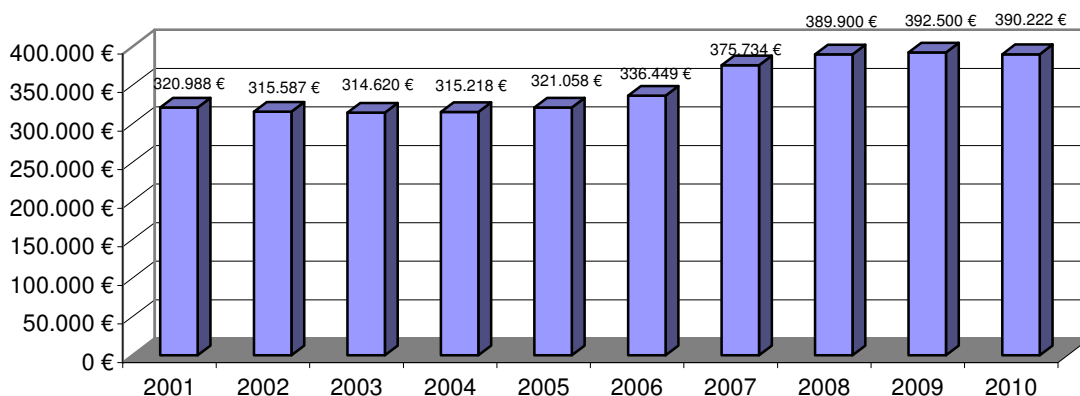
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer



o Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung durch den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund nach Rücksprache mit dem Finanzministerium NRW mit 390.222 € (Vorjahr = 392.500 €) veranschlagt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

2.929.939 €
(Vorjahr = 5.289.370 €)

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

o Schlüsselzuweisungen

1.970.316 €
(Vorjahr = 2.638.200 €)

Grundlage bildet das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010.

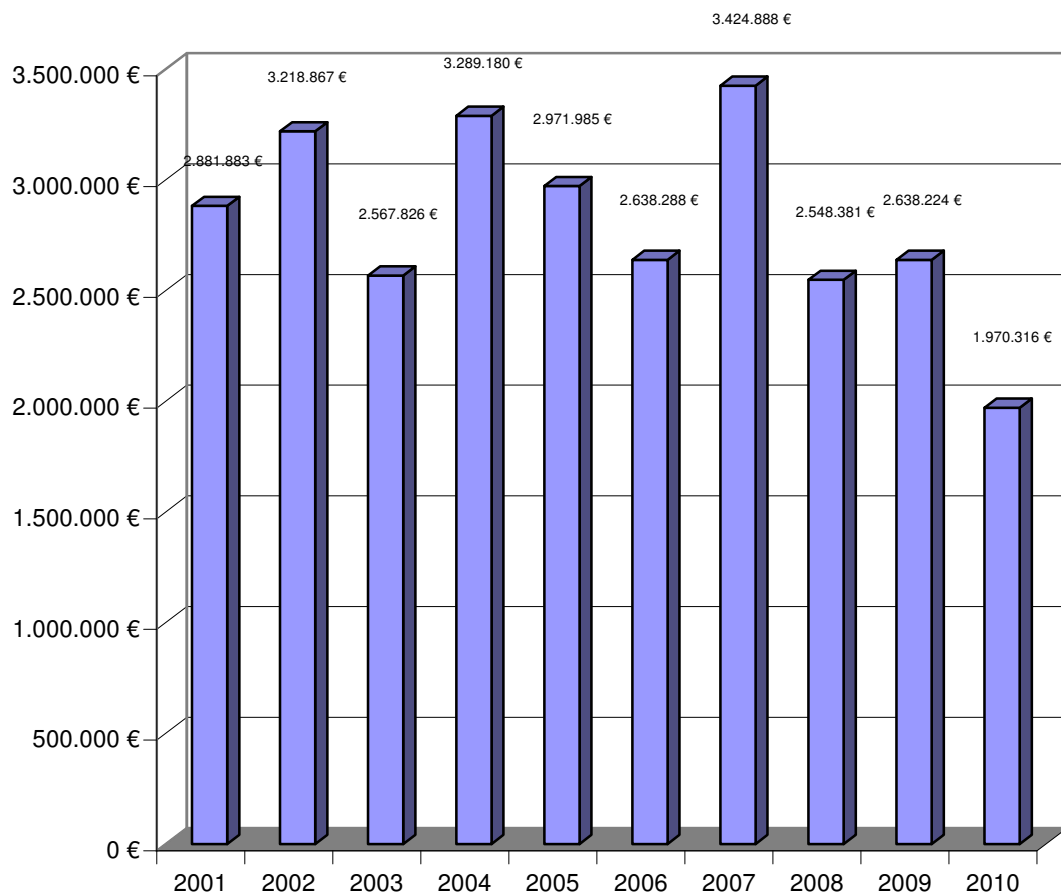
Berechnung:	Gesamtansatz 14.138 X Grundbetrag 795,647924848	11.248.870 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl	- 9.059.630 €
	Summe:	2.189.240 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen	1.970.316 €

<i>Vorjahr</i>	Gesamtansatz 14.581 X Grundbetrag 808,0852729	11.782.691 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl	- 8.851.331 €
	Summe:	2.931.360 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen	<u>2.638.224 €</u>

Somit ergibt sich ein Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von – 667.908 €.

Negativ wirkt sich die Reduzierung der Ausgangsmesszahl (-533.821 €) aufgrund des zurückgegangenen Gesamtansatzes und der Senkung des Grundbetrages sowie die höhere Steuerkraftmesszahl (+ 208.299 €) aus, die aus Steigerungen bei der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum 01.07.2008 – 30.06.2009 resultiert.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



- | | |
|--|-----------------------------------|
| ○ <i>Zuweisungen vom Land</i>
(incl. Konjunkturpaket II i.H.v. 1.544.400 €) | 35.000 €
(Vorjahr=1.698.400 €) |
| ○ <i>Schulpauschale</i>
konsumtiver Anteil | 158.180 €
(Vorjahr= 169.595 €) |

Die *Schulpauschale* in Höhe von insgesamt rd. 281.009 € (Vorjahr = 292.250 €) zzgl. Kostenanteil der Stadt Olsberg 17.855 € (Vorjahr = 7.334 €), Gesamtbetrag somit 298.864 €, wird im Haushaltsjahr 2010 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Allgemeine Maßnahmen insgesamt	119.800 €
- Anschaffungskosten für Schuleinrichtung	29.900 €
- PC – Ausstattung	8.900 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Schulgebäuden	56.000 €
- Schulleiter-Finanzmittel	25.000 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	148.000 €
- Erneuerung Schulhof / Außenanlagen oberer Schulhof Grundschule Velmede	50.000 €
- Präventionsmaßnahmen Schulzentrum (z.B. Beleuchtung)	5.000 €
- Betonsanierung Zugangstreppe zum Luftschutzkeller Schulzentrum	10.000 €
- Ausrüstung von weiteren Unterrichtsräumen des Schulzentrums mit Überwachungs-Elementen zur Licht- u. Wärmeregulung	8.000 €
- Montage Alu-Paneeldecken Schulzentrum	30.000 €
- Graffiti-Entfernung an den Außenwänden Schulzentrum anteilig	5.000 €
- Dämmung der Dachdecke der Förderschule	40.000 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	0 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 267.800 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale plus dem entsprechenden Kostenanteil der Stadt Olsberg für die Förderschule Ostwig (298.864 €) um 31.064 €. In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 ergaben sich insgesamt planmäßige Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 39.320 €, so dass nunmehr für bauliche Maßnahmen im Sportbereich bzw. für zukünftige Groß-Investitionen im Schulbereich – entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2009 zum neuen Grundsatzbeschluss - planmäßige Mittel aus der Schulpauschale in Höhe von 70.384 € zur Verfügung stehen.

- *Sportpauschale*

Die Sportpauschale in Höhe von 40.000 € wird im Haushaltsjahr 2010 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

- Flachdachsanieierung Geräteraum Dreifachturnhalle Schulzentrum 30.000 €
- Graffiti-Entfernung Dreifachturnhalle 10.000 €

- *Betriebskostenzuschuss des HSK für den Kindergarten Ramsbeck* 260.600 €
(Vorjahr= 274.500 €)

- *Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen* 463.573 €
(Vorjahr=466.375 €)

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Sonstige Transfererträge (42) 0 €
(Vorjahr = 0 €)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43) 1.881.631 €
(Vorjahr = 1.908.648 €)

- *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen* 564.449 €
(Vorjahr = 565.377 €)
- *Verwaltungsgebühren* 49.400 €
(Pass-, Personalausweis u. Verwaltungsgebühren) (Vorjahr = 39.850 €)
- *Benutzungsgebühren* 1.267.782 €
(insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen) (Vorjahr = 1.303.421 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44) 960.049 €
(Vorjahr = 781.797 €)

- *Erträge aus der Abwicklung von Schadensfällen, sonst. Erträge* 152.650 €
(Erstattung Kanalgebühren / Regenwassereinleitungsgebühr) (Vorjahr = 11.250 €)
- *Mieten und Pachten* 162.911 €
(Vorjahr = 126.534 €)

○ <i>Erträge aus Verkauf</i>	42.750 € (Vorjahr = 52.800 €)
○ <i>Kostenerstattungen vom Bund</i> (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	275.000 € (Vorjahr = 273.600 €)
○ <i>Kostenerstattungen vom Land</i> (für Asylbewerberleistungen)	37.225 € (Vorjahr = 55.310 €)
○ <i>Kostenerstattungen von privaten Unternehmen</i>	66.050 € (Vorjahr = 64.350 €)
○ <i>Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i> davon	170.163 € (Vorjahr = 158.863 €)
- Kostenerstattung der Stadt Meschede für TAG 127.463 € (Vorjahr = 127.463 €)	
- Kostenerstattung der Stadt Olsberg für Anne-Frank-Schule 42.700 € (Vorjahr = 31.400 €)	
○ <i>sonstige Kostenerstattungen</i>	35.650 € (Vorjahr = 39.040 €)
<u>Sonstige Ordentliche Erträge (45)</u>	542.281 € (Vorjahr = 517.802 €)
○ <i>Konzessionsabgaben (Strom und Gas)</i> <i>Gemäß vorliegender Abrechnung</i>	399.000 € (Vorjahr = 385.000 €)
○ <i>Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen</i>	1.000 € (Vorjahr = 1.000 €)
○ <i>Ordnungsrechtliche Erträge</i>	3.550 € (Vorjahr = 3.550 €)
○ <i>Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren</i>	24.000 € (Vorjahr = 25.000 €)
○ <i>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</i>	98.781 € (Vorjahr = 103.252 €)
<u>Finanzerträge (46)</u>	25.400 € (Vorjahr = 45.400 €)
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.	
<u>aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>	0 € (Vorjahr = 0 €)
<u>außerordentliche Erträge (49)</u>	0 € (Vorjahr = 0 €)

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar: (Kostengruppen)

Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)

3.543.626 €
(Vorjahr = 3.535.647 €)

Die Personalaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)	3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)	3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)	3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)	3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)(erstmalig ohne Aufwandsentschädigungen 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)	3.305.023 €
2009 (Soll-Zahlen)	3.535.647 €
2010 (Soll-Zahlen)	3.543.626 €
Erhöhung	7.979 €
Erhöhung in %	0,23

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2010 €	2009 €	mehr/-weniger €	% €
Bezüge der Beamten	566.518	555.597	10.921	1,97
Leistungsentgelte für Beamte	5.550	5.540	10	0,18
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	1.895.380	1.872.947	22.433	1,20
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	18.900	17.480	1.420	8,12
Aufwend. für Betriebsverantst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	154.724	151.488	3.236	2,14
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	389.952	382.775	7.177	1,87
Beihilfen für Beschäftigte	56.620	56.620	0	0,00
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	98.882	94.600	4.282	4,53
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	-4.900	39.500	-44.400	-112,41
Zuführ. Urlaubsrückstellung	0	0	0	
Summe Personalaufwend.	3.182.246	3.177.167	5.079	0,16
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	323.000	320.100	2.900	0,91
Beihilfen Versorgungsempfänger	38.380	38.380	0	0,00
Summe Versorgungsaufwend.	361.380	358.480	2.900	0,81
Gesamtsumme	3.543.626	3.535.647	7.979	0,23

Bezüge der Beamtinnen und Beamten

Zum 01.03.2010 werden die Gehälter um 1,2 % erhöht.

Bezüge der Tariflich Beschäftigten

Der Tarifabschluss 2008 hat eine Laufzeit bis mindestens 31.12.2009. Zum 01.01.2010 wird mit einer Erhöhung der Entgelte von 2 % gerechnet.

Für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde ein eigenständiger Tarifvertrag ab dem 01.11.2009 vereinbart. Hiernach sind die Erzieherinnen in eine individuelle neue Entgelttabelle überzuleiten; sie nehmen aber weiterhin an den für den TVöD ausgehan-

delten Tarifsteigerungen teil. Die durchgeführte Überleitung führt zu Mehrkosten (rd. 6.400 €).

Leistungsentgelt für Beamte

Der Landtag NRW hat am 18.03.2009 das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in NRW beschlossen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Beamten im gleichen Umfang wie den Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Gewährung der Leistungsbesoldung setzt wie bei den Tariflich Beschäftigten den Abschluss einer Dienstvereinbarung voraus. Das vereinbarte betriebliche System muss einheitlich für Beamte und Tarifbeschäftigte gelten.

Leistungsbezüge können nur im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Besoldung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte anzupassen (1 % der Dienstbezüge des Vorjahres). Bei den Personalaufwendungen wurden 5.550 € in den Haushaltsentwurf 2010 aufgenommen.

Leistungsentgelte für Tariflich Beschäftigte

Das variable Leistungsentgelt stellt seit 2007 eine zusätzliche Bezahlung zum Tabellenentgelt dar. Im Rahmen des Tarifabschlusses 2008/2009 wurde der gültige Satz von 1 % entgegen der Ankündigungen der Tarifvertragsparteien nicht erhöht. Es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte. Das Volumen, das für die Leistungsbezahlung bereitgestellt wird, ist kein zusätzlich bereitgestelltes Geld. Der Leistungstopf speist sich auf Dauer u.a. aus geringeren Aufwendungen des Arbeitgebers aus im Laufe der Zeit auslaufenden Besitzständen (insbesondere Kinderzuschläge) sowie aus dem bisherigen Volumen nach altem Recht (§ 4 BZT-G/NRW). Bei den Personalaufwendungen wurden 18.900 € in den Haushaltsentwurf 2010 aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Tariflich Beschäftigten

Es sind auf unveränderter Grundlage zu zahlen:

allgemeine Umlage	= 4,50%
Sanierungsgeld	= 3,00%
Gesamt	= 7,50%

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Beiträge insgesamt von 151.488 € um 3.236 € auf 154.724 €.

Beiträge zur Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte

- Krankenversicherung

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde der einheitlich festgelegte Beitragssatz bereits ab dem 01.07.2009 von 15,50 % auf 14,90 % gesenkt.

Daraus errechnet sich folgender Arbeitgeberbeitrag:

14,90% abzüglich 0,90% Zusatzbeitrag des Arbeitnehmers = 14,00% geteilt durch 2 = 7,00% Arbeitgeberbeitrag

Der Anstieg der Krankenkassenbeiträge ist mit Personalveränderungen sowie der allgemeinen Steigerung der Bruttobezüge (siehe oben) zu begründen.

- Arbeitslosenversicherung

Der Arbeitslosenbeitrag wurde für 2009 von 3,30% auf 2,80% abgesenkt und bis Juni 2010 festgeschrieben. Für 2010 wurde vorsorglich mit 3,0 % gerechnet, da die weitere Arbeitsmarktentwicklung nicht vorhersehbar ist.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Sozialversicherungsbeiträge von 382.775 € um 7.177 € auf 389.952 €.

Beihilfen für Beschäftigte

Der Gesamtansatz für die aktiven Beamtinnen/Beamten wurde gegenüber 2009 nicht erhöht und beträgt weiterhin 56.620 € (Auf einen Haushaltsansatz bei den Tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet).

Zuführung zur Pensionsrückstellung Beschäftigte

Aufgrund der Berechnungen der Westf.-Lippischen Versorgungskasse musste der Ansatz von 94.600 € (2009) auf 98.882 € erhöht werden.

Zuführung zur Altersteilzeit - Rückstellung

Für die Absicherung der Altersteilzeit im Bereich der Tariflich Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten sind die Rückstellungen in Höhe von 4.900 € **aufzulösen**.

Versorgungskassenbeiträge der Beamtinnen und Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2006 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen des jeweiligen Jahres (aktuell 2009). Nach Auskunft der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ist für 2010 mit einem Zahlbetrag von rd. 323.000 € zu rechnen (2009 = 320.100 €)

Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Der Gesamtansatz wurde gegenüber 2009 nicht erhöht und beträgt weiterhin 38.380€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

4.008.891 €
(Vorjahr = 5.470.658 €)

Die Gesamtkosten in Höhe von 4.008.891 € verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten; insbesondere Aufwand für:

- Energie	349.630 € (Vorjahr = 379.250 €)
- Wasser	28.637 € (Vorjahr = 30.515 €)
- Abwasser (Nachzahlung Regenwasserentwässerung)	147.565 € (Vorjahr = 37.785 €)
- Reinigung	207.430 € (Vorjahr = 200.145 €)
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	68.000 € (Vorjahr = 3.000 €)

- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	157.140 € (Vorjahr = 156.160 €)
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	334.500 € (Vorjahr = 375.000 €)
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	9.600 € (Vorjahr = 10.500 €)
- Laufende Unterhaltung der Straßen, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	264.800 € (Vorjahr = 100.950 €)
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	12.480 € (Vorjahr = 12.480 €)
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	0 € (Vorjahr = 6.000 €)
- Unterhaltung von Fahrzeugen	58.400 € (Vorjahr = 62.500 €)
- Unterhaltung der BGA	67.372 € (Vorjahr = 72.766 €)
- Ausgaben für Müllbeseitigung	914.000 € (Vorjahr = 919.980 €)
- Schülerbeförderungskosten	219.620 € (Vorjahr = 223.700 €)
- Kosten der Lernmittelfreiheit	48.260 € (Vorjahr = 50.190 €)
- Planungsaufwand Bauleitpläne u.ä,	85.000 € (Vorjahr = 105.000 €)
- Straßenplanungskosten	40.000 € (Vorjahr = 50.000 €)
- Werbungsaufwand Bauland	5.000 € (Vorjahr = 3.000 €)
- Repräsentation/Kosten für Ehrungen	12.000 € (Vorjahr = 10.000 €)
- Ortsgestaltungsmittel	18.000 € (Vorjahr = 18.000 €)
- Aufwand für Dienstleistungen aus dem „Konjunkturpaket II“	0 € (Vorjahr = 1.544.400 €)

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen:

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €

Die Erhöhungen ergeben sich hierbei insbesondere aufgrund der Abrechnung der Regenwassereinleitungsgebühr und der Abrechnung der vergangenen Jahre. (Aufwand Energie, Wasser, Abwasser, Sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen (Sanierungsmaßnahmen), u.a. (ohne Maßnahmen bei der Schul- und Sportpauschale)

- Außenanstrich Gockeln Haus (10.000 €)
- Sanierung Außenfassade Junkern Hof (70.000 €, davon 35.000 € Zuschuss erwartet)
- Umgestaltung Eingangsbereich Bürger- und Rathaus / Telefonzentrale als kleine Lösung (6.500 €)
- Nachrüstung Brandmeldeanlage Bürger- und Rathaus (5.000 €)
- Erneuerung Elektroinstallation Feuerwehrgerätehaus Bestwig (5.000 €)
- Sanierung Feuerwehrgerätehaus Heringhausen (30.000 €)
- Austausch der Betonwabenfenster durch Kunststofffenster im Treppenhaus Gemeindewohnheim Velmede (5.000 €)
- Umgestaltung / Erneuerung Spielplatz Kindergarten Ramsbeck (5.000 €)
- Abriss Bahnsteigüberdachung am Bahnhof Bestwig (30.000 €)
- Erneuerung Wasseranschluss Schutzhütte und Wanderheim in Ostwig (20.000 €)
- Umgestaltung Marktplatz Ostwig (10.000 €)
- Baumaßnahmen neue Büros der TAG im Bahnhof Bestwig (15.000 €)

Aufwand für Straßenplanung, u.a.

- Radweg-(Vor)planungen, z.B. Bähnchentrasse in Richtung Bödefeld, Ramsbeck – Wasserfall, Kanalstraße – Brücke (Beule) bzw. Ruhrstraße (5.000 €)
- Straßenplanung für das Wohn- und Gewerbegebiet „Wiebusch“ in Bestwig, Wohnstraßen, anteilig (15.000 €)

- Straßenplanung für das Wohn- und Gewerbegebiet „Wiebusch“ in Bestwig, Teil II – Verbindung Kapellenstr. - L 776, anteilig (10.000 €)
- Straßenplanung für eine neue Straße im Gewerbegebiet „Wiemecker Feld“ in Velmede, anteilig (10.000 €)

Aufwand für Bauleitplanung und informelle Planungen, u.a.

- Änderung des Flächennutzungsplanes (5.000 €)
- Aufstellung B-Plan „Briloner Straße – Ostteil“, anteilig (5.000 €)
- Neuaufstellung B-Plan „Ortschaft Wasserfall“, anteilig (10.000 €)
- Maßnahmen zur Aufstellung des B-Planes „Bungalowpark Andreasberg“, anteilig (1.000 €)
- Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Wiemecker Feld“ in Velmede (20.000 €)
- Änderung B-Plan „Ortskern Bestwig“, anteilig (2.000 €)
- Aufstellung B-Plan „Passelwiese“ in Nuttlar, anteilig (5.000 €)
- Aufstellung B-Plan „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“, anteilig (25.000 €)
- Für sonstige Maßnahmen / Planungen (2.000 €)
- Für Gutachten zur Fortschreibung des Regionalplanes, Digitalisierung Bauleitpläne, Vorplanungen und Untersuchungen gemäß Einzelhandelserlass (10.000 €)

Transferaufwendungen (53)

7.306.463 €
(Vorjahr = 7.556.682 €)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit einem Betrag in Höhe von 7.306.463 € um die größte Aufwendungsgruppe.

Hierunter fallen:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage,
- Finanzbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit,
- Kreisumlage.

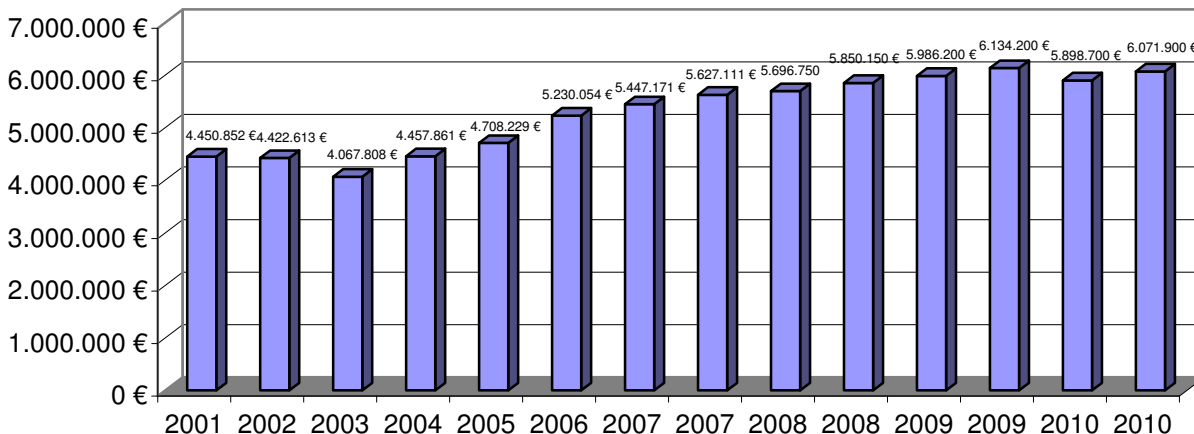
Die Gesamt - Kreisumlage in Höhe von 5.898.700 € entspricht 80,73 % der gesamten Transferaufwendungen und 33,95 % der ordentlichen Aufwendungen für 2010.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von 173.200 € zu sehen, der als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 6.071.900 €.

Hinzu kommen jährlich 145.000 € (Auszahlung, kein Aufwand) zur Abdeckung des Altfehlbetrages des Hochsauerlandkreises, der bis einschließlich 2015 von der Gemeinde Bestwig zu zahlen ist (als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen).

Von den gesamten Aufwendungen (ohne Altfehlbetragdeckung) des Jahres 2010 beträgt der an den Kreis zu entrichtende Betrag 34,95 % der ordentlichen Aufwendungen.

Entwicklung der Kreisumlage



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 1.234.563 € (Vorjahr = 1.422.482 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände (KDVZ) 14.158 €
Vorjahr (13.932 €)
- Krankenhausinvestitionsumlage 124.500 €
(Vorjahr = 135.000 €)
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH 106.835 €
(Vorjahr = 128.750 €)
- Gewerbesteuerumlage 303.970 €
(Vorjahr = 317.650 €)
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage 303.970 €
(Vorjahr = 337.500 €)
- Zuschüsse für Kindergärten 65.600 €
(Vorjahr = 64.800 €)
- Sozialleistungen und Leistungen nach AsylbLG 234.700 €
(Vorjahr = 302.900 €)
- Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen 70.830 €
(Vorjahr = 101.950 €)

- Programm „Leerstände und verfallene Häuser“ 10.000 €
(Vorjahr = 20.000 €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen (54) 746.639 €
(Vorjahr = 744.983 €)

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für

		(Vorjahr)
- Aus- und Fortbildung	45.450 €	(39.690 €)
- Reisekosten	14.000 €	(14.000 €)
- Dienst- und Schutzkleidung	15.965 €	(16.815 €)
- Mieten, Pachten, Leasing	30.106 €	(17.230 €)
- für Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	30.000 €	(40.000 €)
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	53.216 €	(53.406 €)
- Telefon/Portogebühren	59.761 €	(60.121 €)
- Versicherungen	167.920 €	(169.220 €)
- Mitgliedsbeiträge	34.120 €	(33.810 €)
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	6.165 €	(5.805 €)
- Verfügungsmittel	1.440 €	(1.440 €)
- Aufwandsentschädigungen	112.810 €	(107.240 €)
- EDV-Kosten	139.274 €	(146.636 €)
- sonstige Aufwendungen	36.412 €	(45.660 €)

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55) 476.070 €
(Vorjahr = 479.570 €)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kassenkredite veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

- Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen	436.000 €	(429.500 €)
- Zinsen im Kontokorrentverkehr	30.000 €	(40.000 €)
- Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	10.000 €	(10.000 €)

Die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen erhöhen sich durch die Kreditaufnahmen in 2009 und 2010.

Bilanzielle Abschreibungen (57) 1.769.833 €
(Vorjahr = 1.744.306 €)

Als grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs anzusehen.

Im bisherigen kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt. Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Folgende Abschreibungen sind im Ergebnisplan veranschlagt:

		(Vorjahr)
- Immaterielle Vermögensgegenstände	7.288 €	(4.093 €)
- Sachanlagen, bewegliches Vermögen	1.736.345 €	(1.729.413 €)
- geringwertige Wirtschaftsgüter	10.800 €	(10.800 €)
- Auflösung RAP Zuschüsse	15.400 €	(0 €)

Außerordentliche Aufwendungen (59)

0 €
(Vorjahr = 0 €)

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2010	2009	Differenz
	€	€	€
Erträge			
Ordentliche Erträge	14.843.172	18.034.917	-3.166.345
Finanzerträge	25.400	45.400	-20.000
Insgesamt	14.868.572	18.080.317	-3.186.345
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	17.375.452	19.052.276	-1.676.824
Zinsen und sonstige Finanz-Aufw.	476.070	479.570	-3.500
insgesamt	17.851.522	19.531.846	-1.680.324
Fehlbetrag	2.982.950	1.451.529	1.531.421

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen in Höhe von 17.851.522 € übersteigen die Erträge in Höhe von 14.868.572 € um **2.982.950 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt die Berücksichtigung von im kameralem Haushalt bisher nicht abgebildeten Aufwendungen und Erträgen, vor allem den bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.915.825 € und Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.067.125 € erreicht werden. Durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2010	2009	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.729.819	16.734.718	3.004.899
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.130.878	17.934.840	-1.803.962
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.401.059	-1.200.122	1.200.937
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.805.109	2.264.800	-459.691
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.299.475	2.248.375	51.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-494.366	16.425	510.791
Tilgung	332.980	370.560	
Kreditaufnahme	565.000	271.000	
(-) Neu- bzw. (+) Entschuldung	-232.020	99.560	

Bei der o.g. Tilgung wurden die Kredittilgungen für die Darlehn in 2009 (Darlehn: 271.000 €) und 2010 (565.000 €) berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen in Höhe von 13.729.819 € stehen Auszahlungen in Höhe von 16.130.878 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz in Höhe von – **2.401.059 €** (2009: - 1.200.122 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 1.805.109 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.299.475 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von - **494.366 €** (2008:+16.425 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2010 – 2013 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.299.475 € stehen Abschreibungen in Höhe von 1.769.833 € entgegen. Somit wird in diesem Jahr der Abschreibungswert um 529.642 € übertroffen, und im Gegensatz zu einer schleichenden Abnahme des Anlagevermögens werden neue Vermögenswerte geschaffen.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehnsaufnahme 2010 beläuft sich auf 565.000 €. Für das Jahr 2010 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 332.980 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung in Höhe von 232.020 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2010 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.729.819 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>16.130.878 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.401.059 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.805.109 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.299.475 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 494.366 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 2.895.425 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>232.840 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.662.585 €

Die liquiden Mittel zum 01.01.2010 belaufen sich auf – 260.778 €. Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2010	- 260.778 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 2.662.585 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2010 (ohne Kreditaufnahme in 2010)	- 2.923.363 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

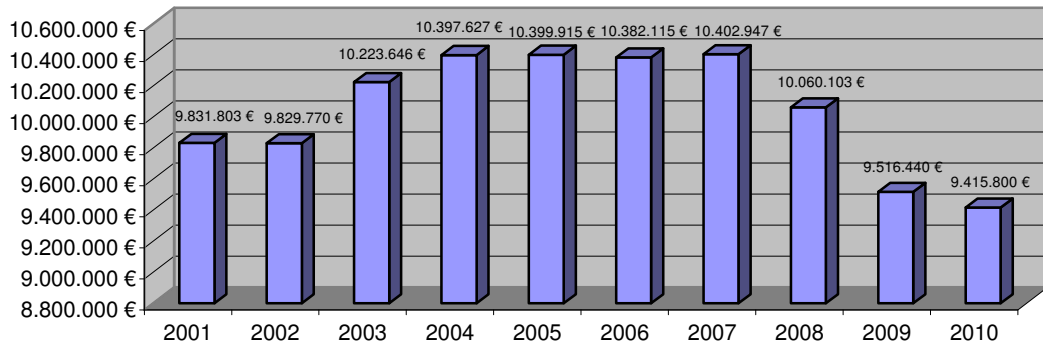
In der geprüften Eröffnungsbilanz wird die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unten unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Schuldenstand

Der Schuldenstand hat sich wie folgt entwickelt (siehe im Übrigen auch Anlage zum Haushaltsplan):

Schuldenstand Gemeinde Bestwig zum Anfang des Jahres



Für den Zeitraum von **Anfang 2003 bis Anfang 2010** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646		
2004	10.397.627	+	173.981 €
2005	10.399.915	+	2.288 €
2006	10.382.115	-	17.800 €
2007	10.402.947	+	20.832 €
2008	10.060.103	-	342.844 €
2009	9.516.440	-	543.663 €
2010	9.415.800	-	100.640 €

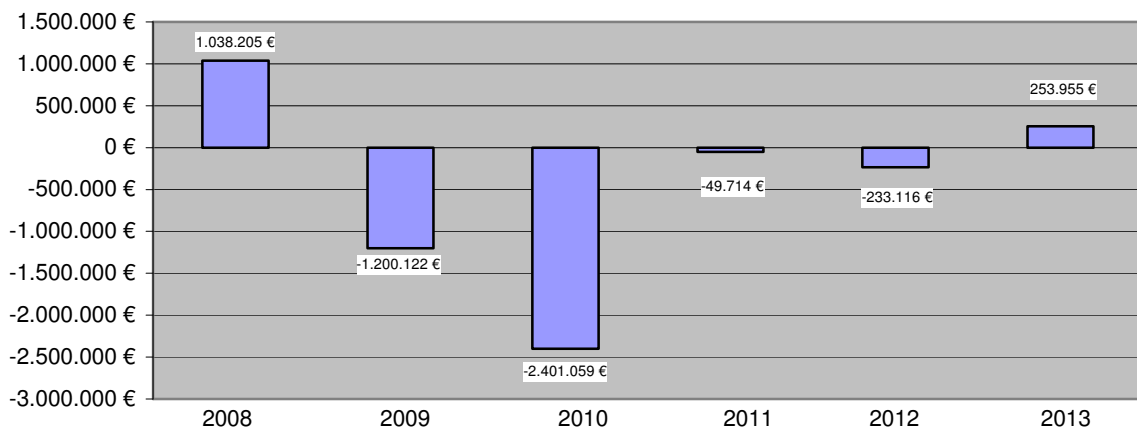
Entschuldung gesamt - 807.846 €

Die Kreditaufnahme 2010 i.H.v. 565.000 € wurde in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die Aufnahme des Kredites voraussichtlich Mitte 2010 erfolgt.

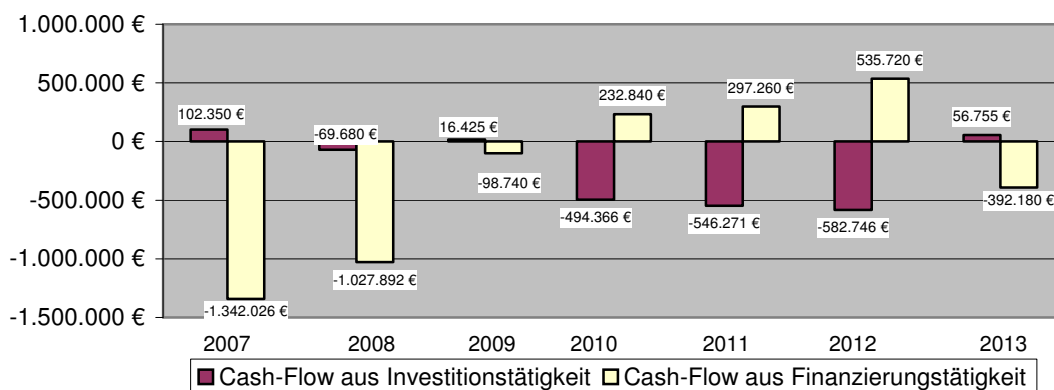
3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

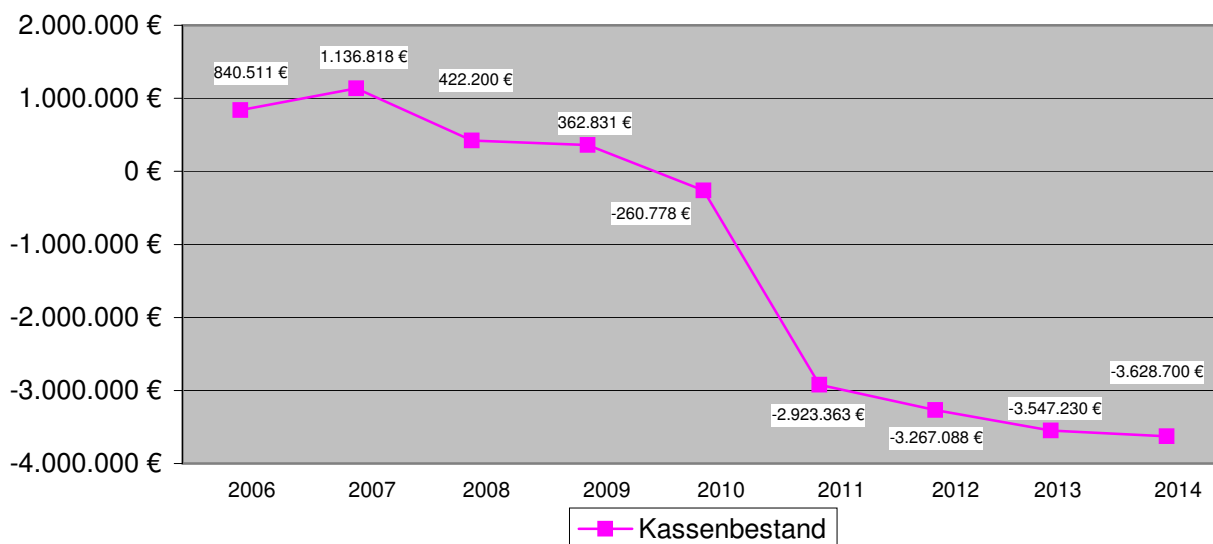
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit



Cash-Flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Veränderung Kassenbestand am 01.01.



3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnung 2007 stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage 3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage 14.014.077 €
- Summe 17.427.452 €
- Fehlbetrag 2006 - 863.756 €
- Überschuss 2007 213.287 €
- Überschuss 2008 294.294 €
- Erwartetes Ergebnis 2009 -1.451.529 €
- Stand Anfang 2010 15.619.748 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

	2006 €	2007 €	2008 * €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 * €
Finanzbedarf = Fehlbedarf lt. Ergebnisplan	863.756	-213.287	-294.294	1.451.529	2.982.950	557.578	811.107	358.359
Ausgleichsrücklage	3.413.375	2.549.619	2.762.906	3.367.354	1.915.825	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	863.756	-213.287	-294.294	1.451.529	1.915.825			0
Rest an Ausgleichsrücklage	2.549.619	2.762.906	3.367.354	1.915.825	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage					1.067.125	557.578	811.107	358.359
Bestand der Allgemeinen Rücklage (31.12.)	14.014.077	14.014.077	13.703.923	13.703.923	12.636.798	12.079.220	11.268.113	10.909.754
Verringerung der Allgemeinen Rücklage (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,79%	4,41%	6,71%	3,18%
Bestand des Eigenkapitals								
~ Vortrag	17.427.452	16.563.696	16.776.983	17.071.277	15.619.748	12.636.798	12.079.220	11.268.113
~ nach Minderung	16.563.696	16.776.983	17.071.277	15.619.748	12.636.798	12.079.220	11.268.113	10.909.754
Verringerung des Eigenkapitals								
~ um %	4,96%	-1,29%	-1,75%	8,50%	19,10%	4,41%	6,71%	3,18%
~ auf %	95,04%	96,33%	98,09%	89,58%	70,49%	66,07%	59,36%	56,18%

* Aufgrund der Änderung der Berechnung der Ausgleichsrücklage (3. Handreichung NKF NRW aus 2008) konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € in 2008 aufgestockt werden (zu Lasten der Allgemeinen Rücklage).

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s.o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag von voraussichtlich rd. 1.451.529 € zur Deckung des Fehlbedarfes der Ausgleichsrücklage entnommen werden muss (entspricht dem Haushaltsplan 2009);
- 2010 die Ausgleichsrücklage in voller Höhe aufgelöst werden muss sowie 1.067.125 € der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen.
- im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2013 die Allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2013 ein durchschnittlicher Fehlbetrag i.H.v. 814.712 € durch die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- bei der durchschnittlichen Fehlbetragsentwicklung i.H.v. 814.712 € ab dem Jahr 2014 wird das Eigenkapital in 2026 aufgezehrt sein. Im Haushaltsplan 2009 wurde noch von einem Zeitraum bis 2038 ausgegangen.

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006 und 2007 entstandenen Fehlbeträge sowie der zu erwartenden Fehlbeträge 2009 und z.T. 2010 zur Erreichung des Haushaltsausgleichs bzw. Teildeckung des Haushalts zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2010 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei den Sachkosten wurden wie im vergangenen Jahr aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (2005) die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise und der dadurch folgenden erheblichen Verringerung der Erträge im Jahr 2010 (Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer etc.) sowie der Erhöhung der Kreis-

und Jugendamtsumlage wird im Haushaltsjahr 2010 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgelöst sowie Teile der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Zeitraum von Nov. 2006 bis Januar 2007 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Pe 17: Die Gemeinde Bestwig verfügt mit der vorhandenen Verwaltungsgliederung und der aktuellen Aufgabenzuordnung über eine annähernd optimale Verwaltungsorganisation;
- Pe 30: Die Personalausgaben je Einwohner liegen mit 251 € im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert und sind insgesamt das Ergebnis einer sparsamen und angemessenen Personalbewirtschaftung.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 hat der Rat beschlossen, eine Kürzung der freiwilligen Leistungen nicht vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 3.10 (Haushaltssicherungskonzept) müsste hier jedoch erneut beraten werden.

3.9.7 Verschuldung

Wie in den vergangenen Jahren ist eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2010 eine Neuverschuldung in Höhe von 232.020 €. Für den Zeitraum von Anfang 2003 bis Anfang 2010 hat sich ein Gesamtschuldung in Höhe von 807.846 € ergeben.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem dann zu erstellenden Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- der Haushalt 2010 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der Allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
 - bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2011 – 2013 ist nicht geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern. Somit muss ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2010 nicht aufgestellt werden.
- | | | | |
|---|------|---|--------|
| - | 2010 | = | 7,79 % |
| - | 2011 | = | 4,41 % |
| - | 2012 | = | 6,71 % |
| - | 2013 | = | 3,18 % |

3.11 Stellenplan

Die Gesamtzahl der Stellen für die Beamten verringert sich von 15 auf 14. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 12,78 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen für die Tariflich Beschäftigten erhöht sich insgesamt von 66 auf 67. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte erhöhen sich die Stellenanteile von 52,43 auf 53,27. Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen erhöht sich von 6 auf 8.

Die Auswirkungen der in 2009 durchgeführten Stellenbewertungen für die Tariflich Beschäftigten wurden im Stellenplan berücksichtigt.

Am 01.11.2009 ist die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Die Änderung innerhalb der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst beinhaltet u.a. eine eigenständige Entgelttabelle mit besonderen Entgeltgruppen („S“). Die Entgeltgruppen wurden für die Mitarbeiterinnen des Kindergartens Ramsbeck entsprechend im Stellenplan geändert.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Zugrunde gelegt wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresver-

lauf insbesondere die Entwicklung der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.

- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollstellungswerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Bereits eingeflossen sind die Werte der beabsichtigten Kreis- und Jugendamtsumlage. Es wurde eine Erhöhung der Kreisumlage um 0,45 % auf 36,99 % sowie der Jugendamtsumlage um 1,13 % auf 16,07 % angedeutet. Unter Berücksichtigung einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2010 stark gesunkenen Umlagegrundlage macht die Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage Mehrkosten für 2010 in Höhe von rd. 174.335 € aus (Kreisumlage rd. 49.635 €, Jugendamtsumlage rd. 124.700 €).

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Hochsauerlandkreis bei einem Verzicht auf eine Erhöhung der allgem. Kreisumlage 2010 den Gesamtverlust vollständig durch die Ausgleichsrücklage kompensieren und damit seinen Haushalt ausgleichen könnte.

Die Entwicklung der Kreisumlage macht große Sorge. Die Kreisumlage ist von 2005 zu 2006 (1. NKF-Haushalt) um rd. 522.000 € gestiegen. Von 2006 auf 2007 waren rd. 397.000 € mehr aufzubringen.

Die Steigerungsrate von 2007 zu 2008 betrug rd.	223.000 €
Und von 2008 zu 2009 eine Steigerung in Höhe von nochmals rd.	284.000 €
erwartet.	
Für den Zeitraum ab 2005 bis 2009 waren somit insgesamt rd.	1.426.000 €

zusätzlich zu verkraften.

Seit dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wird durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, vermindert jedoch insgesamt das Eigenkapital. Weiterhin ist die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wird entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €).

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisaufwendungen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die zusätzlichen Zahlungen an Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen, da lediglich ein Anhörungsrecht besteht.

- Haushaltskonsolidierung kann nur mittelfristig verwirklicht werden. Schnelle Erfolge sind nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlage-

verbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

- Im Rahmen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2010 ist kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

